

## 1. Verkaufsbedingungen:

### 1.1. Alle erteilten Bestellungen beinhalten von Rechts wegen:

- die ausdrückliche Zustimmung des Kunden zu den vorliegenden allgemeinen Bedingungen;
- den ausdrücklichen Verzicht des Kunden auf seine eigenen allgemeinen Bedingungen, ungeachtet aller anderslautenden Klauseln.

1.2. Jede erteilte Bestellung hat einen verbindlichen, endgültigen und unwiderruflichen Charakter. Im Falle der Stornierung einer Bestellung zieht diese die Bezahlung von Entschädigungen in Höhe des entgangenen Gewinns nach sich.

1.3. Nur schriftliche Bestellungen werden endgültig registriert. Sie müssen außerdem Gegenstand eines ausdrücklichen Einverständnisses des Kunden mit den Kostenvorschlägen sein. Dieses löst die Bestellungen aus. Außerdem muss AIRAP s.a. den Eingang der Bestellung bestätigen, was normalerweise binnen 72 Stunden erfolgt. Der Kunde muss die Kostenvorschläge prüfen und AIRAP s.a. im Falle von Meinungsverschiedenheiten umgehend informieren.

## 2. Preise und Zahlungsbedingungen

### 2.1. Preise

Sie werden anhand der wirtschaftlichen Bedingungen zum Zeitpunkt der Bestellung endgültig festgelegt (auch wenn keine Optionsfrist bezüglich des Preisangebots festgelegt worden ist). Sie können jederzeit geändert werden. Sie gelten für geprüfte, unverpackte Geräte ab Werk (sofern keine besonderen Angaben gemacht werden) ohne Steuern.

Die Rechnungen werden in Übereinstimmung mit der Preisliste ausgestellt, die zum Zeitpunkt der Abholung oder des Versands der Waren oder am Datum ihrer Bereitstellung gültig ist.

### 2.2. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind binnen 30 Tagen ab Monatsende, zum 10. ab Rechnungsdatum entsprechend dem Lieferdatum von AIRAP s.a. oder Bereitstellung in unseren Werken, per Scheck, Überweisung oder Wechsel zahlbar. Im Falle der Bezahlung per Wechsel gilt eine Laufzeit von nicht mehr als 45 Tagen zum Monatsende oder 60 Tage ab Rechnungsdatum (Wirtschaftsmodernisierungsgesetz Nr. 2008-776 vom 4. August 2008, sofern keine besonderen Angaben gemacht werden).

Im Falle der Bezahlung per Wechsel muss uns dieser binnen 15 Tagen akzeptiert zurückgegeben werden - gemäß Artikel 124 *Code du Commerce* - spätestens jedoch 15 Tage vor der Fälligkeit.

Die Annahmeverweigerung zieht von Rechts wegen die sofortige Fälligkeit auf Kosten des Bezogenen nach sich. Zahlungen, die nicht bis zum vertraglich festgelegten Termin erfolgt sind, ziehen von Rechts wegen und ohne Inverzugssetzung Zinsen oder Skonti nach sich, die auf der Rechnung angegeben sind, ohne dass diese Klausel die Fälligkeit der Zahlung beeinträchtigt. Diese Vertragsstrafen werden fällig, ohne dass eine Zahlungserinnerung erforderlich ist.

Die Zahlungen sind innerhalb der vereinbarten Fristen zu leisten. Die Nichtzahlung an einem vertraglich festgelegten Fälligkeitstermin zieht von Rechts wegen die sofortige Fälligkeit aller noch nicht fälligen Rechnungen nach sich. Die Bezahlung aller geschuldeten Beträge wird unmittelbar fällig, selbst wenn sie Gegenstand von akzeptierten Wechseln sind.

### 2.3. Verzugsstrafe

Gemäß Artikel L.441-6 *Code du Commerce* werden Verzugsstrafen im Falle der Nichtzahlung ab dem Tag nach dem Zahlungsdatum fällig, das auf der Rechnung angegeben ist. Der Zinssatz dieser Verzugsstrafen kann nicht weniger als das Dreifache des gesetzlichen Zinssatzes betragen. Die vorliegende Klausel wird von den Parteien als wesentliche und maßgebliche Klausel angesehen, ohne die der Vertrag nicht geschlossen worden wäre.

## 3. Fristen

Sie werden unverbindlich und ohne Verpflichtung für AIRAP s.a. angegeben, da sie von den Beschaffungsmöglichkeiten und von der Mitteilung der Unterlagen abhängig sind, die zu Lasten des Kunden gehen, wie Schemata, Skizzen, Materialien und Auskünfte aller Art, die für die Ausführung der Bestellung unerlässlich sind. Außer im Falle der vorherigen und ausdrücklichen Zustimmung von AIRAP s.a. kann eine Fristüberschreitung keinen Anspruch auf Schadensersatzleistungen rechtfertigen, aber AIRAP s.a. kann sich mit Verzugsstrafen bis zu einem Höchstbetrag von 5% (sofern keine besonderen Angaben gemacht werden) mit einer Freifrist von einer Woche einverstanden erklären, außer es handelt sich um einen Fall von höherer Gewalt.

## 4. Änderung der Bestellung

Die Preise und Fristen gelten für eine Ausführung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Bestellung und dem Angebot von AIRAP s.a..

Wenn der Kunde im Laufe der Ausführung Änderungen an der Spezifikation oder an den Charakteristika der Geräte, den Schemata oder an den eventuellen Abnahmebedingungen vornimmt, gehen die Kosten für diese Änderungen und Hinzufügungen zu seinen Lasten. Diese Änderungen können ggf. auch eine Verlängerung der anfänglich vorgesehenen Fristen rechtfertigen. Besondere Bedingungen aller Art müssen schriftlich bestätigt werden, um einwendbar zu sein.

## 5. Verpackung und Transport

5.1 Die Verpackung der Geräte für den Transport geht normalerweise zu Lasten des Kunden. Verpackungen können – vorbehaltlich einer gegenteiligen Mitteilung von AIRAP s.a. - nicht zurückgenommen werden. Die Verpackung erfolgt auf Kosten und Gefahren des Kunden.

5.2. Alle Transporttätigkeiten, Zollgebühren und Versicherungen gehen zu Lasten und erfolgen auf Gefahr des Kunden, der die Sendungen bei Ankunft kontrollieren und ggf. seine Regresse gegenüber dem Transportunternehmen innerhalb der vorgeschriebenen Formen und Fristen ausüben muss, auch wenn der Versand frachtfrei erfolgt ist. Alle Schadensfeststellungen müssen kontradiktorisch erfolgen, um einwendbar zu sein.

## 6. Garantie

Für alle von AIRAP s.a. hergestellten Geräte gilt normalerweise eine Garantie für Material- und Konstruktionsfehler mit einer Dauer von 1 Jahr - wenn sie weniger als 12 Stunden pro Tag im Einsatz sind - ab Rechnungsdatum. Die Garantie ist auf die Lieferung von Ersatzteilen und deren Einbau in die frachtfrei an das Werk eingesandten Geräte beschränkt. Sie bezieht sich nicht auf den Umtausch der Geräte. Die Kosten für Einbau und Fracht gehen zu Lasten des Kunden. Kostenlos ausgetauschte defekte Teile bleiben das Eigentum von AIRAP s.a.

Die Garantie gilt nicht für andere Verwendungen, die nicht Gegenstand eines Angebots von AIRAP s.a. waren. Die Garantie bleibt wirkungslos, wenn das Gerät während der angegebenen Frist ohne Einverständnis von AIRAP s.a. verändert worden ist, oder wenn die Beschädigung oder die mangelhafte Funktion die Folge einer Nachlässigkeit, einer mangelhaften Wartung, eines Bedienungsfehlers, einer unvorschriftsmäßigen Montage, einer Missachtung der Anweisungen für die Installation, Inbetriebnahme und Wartung sind. Für die mangelhaft geschützten Elektromotoren wird niemals eine Garantie gewährt.

Es kann keinerlei Entschädigungsleistung verlangt werden.

Für alle zusätzlichen Bauteile aus anderer Produktion gelten die Garantiebedingungen des Herstellers.

## 7. Kataloge und Pläne

Die Gerätebeschreibungen sind unverbindlich und können nicht als vertragliche Verpflichtung angesehen werden. Die dargestellten Modelle können verändert werden. Unsere Maßangaben sind unverbindlich und können verändert werden, ohne dass dies Anlass zu Einwendungen oder Anspruch auf Preissenkungen zu Gunsten des Kunden eröffnen kann, außer wenn die Anforderungen AIRAP s.a. vor der Bestellung bekannt waren.

Alle Dokumente, aus denen sich unsere Kataloge zusammensetzen, bleiben alleiniges Eigentum von AIRAP s.a. und dürfen weder vervielfältigt, noch an Dritte weitergegeben, noch für die Herstellung oder Ausführung von Bauteilen verwendet werden.

## 8. Eigentumsvorbehalt

AIRAP s.a. behält sich das Eigentum an den an den Kunden gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung ihres Preises an Kapital und Zinsen vor. Im Falle der Nichtzahlung des Preises am vereinbarten Termin kann AIRAP s.a. die Waren zurücknehmen; der Verkauf wird nach ihrem Ermessen von Rechts wegen aufgelöst. Eventuelle Zahlungsaufschübe, die dem Kunden gewährt werden, werden derselben Eigentumsvorbehaltsklausel unterworfen, mit der sich der Kunde im Voraus einverstanden erklärt. Die Gefahren gehen unter den Bedingungen des Vertrages ab Lieferung der Ware zu Lasten des Kunden. Das betrifft auch die Verlust- oder Schadensrisiken auf Grund von unvorhergesehenen Ereignissen.

Die vorliegende Klausel führt nicht zu einer Verlängerung der vertraglich gewährten Garantie von AIRAP s.a..

## 9. Haftung

Unter keinen Umständen ist AIRAP s.a. dazu verpflichtet, Vermögens- und/oder indirekte Schäden zu entschädigen, die der Kunde im Falle einer Reklamation geltend macht; aus diesem Grunde kann sie nicht zur Entschädigung von Produktions-, Betriebs- und Gewinnausfällen oder sonstigen entschädigungsfähigen Schäden verpflichtet werden, die über Personen- oder Sachschäden hinausgehen.

Der Kunde bürgt dafür, dass seine Versicherer oder Dritte, die mit ihm vertragliche Beziehungen unterhalten, auf Regresse gegenüber AIRAP s.a. oder ihren Versicherern verzichten, die über die Grenzen und Ausschlüsse hinausgehen, die voranstehend festgelegt werden.

## 10. Höhere Gewalt

Das Eintreten eines Falles von höherer Gewalt führt dazu, dass die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen von AIRAP s.a. ausgesetzt werden. Als höhere Gewalt werden alle Ereignisse bezeichnet, die sich der Beeinflussung durch AIRAP s.a. entziehen und ihren normalen Geschäftsbetrieb im Stadium der Herstellung oder des Versands der Produkte verhindern. Fälle von höherer Gewalt sind insbesondere Generalstreiks oder Streiks, die den Geschäftsbetrieb von AIRAP s.a. oder eines ihrer Zulieferer behindern sowie Unterbrechungen von Transport, Energieversorgung, der Versorgung mit Rohstoffen oder Bauteilen.

## 11. Gerichtsstandsklausel

Für alle Einwendungen aller Art, die sich auf die Verkäufe von AIRAP s.a. und auf die Anwendung oder Auslegung der vorliegenden allgemeinen Bedingungen beziehen, ist ausschließlich das Handelsgericht von Paris zuständig, auch im Falle einer Mehrzahl von Beklagten oder der Streitverkündung.

## 12. Anwendbares Recht

Für alle Verkäufe von AIRAP s.a. gilt das französische Recht.